

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.10.2020, amtlicher Teil:

**Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Planverfahren sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Magdeburger Straße“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2020 die Einleitung der Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Magdeburger Straße“ sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/218/2020/III-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf der ehemals gewerblich genutzten Fläche nordöstlich der Magdeburger Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Dies macht die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erfolgen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Roßlau von 2002 ist der betreffende Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind, ist eine parallele Änderung des FNP erforderlich. Geplant ist die künftige Darstellung als Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Das Plangebiet liegt im Westteil von Roßlau, nordöstlich der Magdeburger Straße. Es wird im Nordosten durch die Bahnanlage sowie südwestlich und südöstlich durch gewerblich genutzte Bereiche begrenzt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 hat eine Gesamtgröße von rund 4,5 ha und umfasst die Flurstücke 315/2, 325/7, 318, 319 und 323 der Flur 3 in der Gemarkung Roßlau.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss zur Einleitung der Planverfahren und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau-rosslau.de> unter BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE → unter Angabe der o. g. Beschlussnummer aufgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau.\*

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB sind dazu die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren frühzeitig zu beteiligen.\*\*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die öffentliche Auslegung eines Informationsblattes in der Zeit von

**Montag, den 09. November 2020 bis einschl. Freitag, den 11. Dezember 2020.**

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Das Informationsblatt liegt am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr öffentlich aus.*

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden diese Bekanntmachung und die v. g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik AMTLICHES / BEKANNTMACHUNGEN / Öffentlichkeitsbeteiligungen / Öffentlichkeitsbeteiligungen des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der frühzeitigen Beteiligung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort, auch zur Niederschrift vorgetragen werden.\* Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: [VE69@dessau-rosslau.de](mailto:VE69@dessau-rosslau.de).

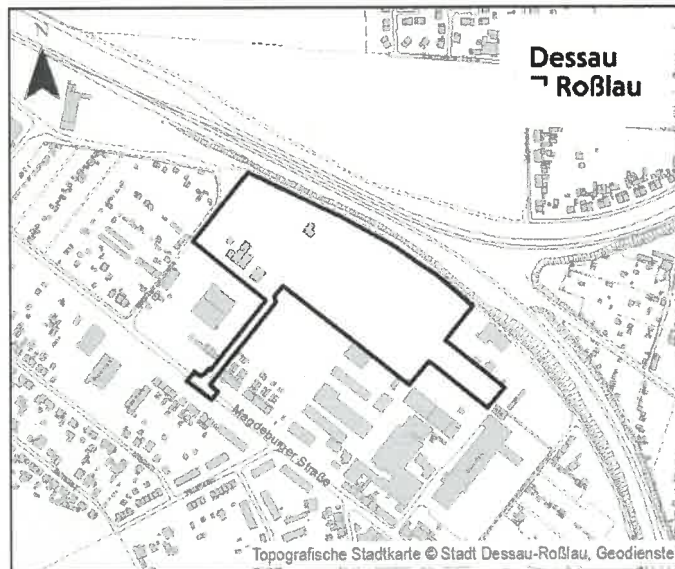
\* Hinweis: Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

\*\* Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und – beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 und der Änderung des Flächennutzungsplanes bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 15.10.2020

  
Peter Kuras  
Oberbürgermeister



**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 69 und  
4. Änderung des  
Flächennutzungsplans Roßlau  
"Freiflächenphotovoltaikanlage  
an der Magdeburger Straße"**



 räumlicher Geltungsbereich

© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste